




Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

05. November 2014

 L 1045 – Ersatzneubau der Kocherbrücke auf Gemarkung Kochersteinsfeld (Gemeinde Hardthausen) im Landkreis Heilbronn

Planfeststellungsverfahren wird eingeleitet - Auslegung der Planunterlagen vom 10.11.2014 bis einschließlich 09.12.2014

Das Regierungspräsidium leitet dieser Tage das Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Kocherbrücke der L 1045 auf Gemarkung Kochersteinsfeld (Gemeinde Hardthausen, Landkreis Heilbronn) ein. Das Planfeststellungsverfahren dient der Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange und ist Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung des Ersatzneubaus.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom 10.11.2014 bis einschließlich 09.12.2014 bei der Gemeindeverwaltung Hardthausen am Kocher und bei der Stadtverwaltung Öhringen eingesehen werden. Bis einschließlich 23.12.2014 haben die von dem Straßenprojekt betroffenen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Zeit und Ort der Auslegung werden vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Am östlichen Ortsrand von Kochersteinsfeld, einem Ortsteil der Gemeinde Hardthausen am Kocher im Landkreis Heilbronn, überquert die Landesstraße L 1045 den Kocher in Richtung Möglingen auf der 68 m langen und ca. 8,50 m breiten Kocherbrücke. Die L 1045 bindet zwischen Neuenstadt am Kocher und Künzelsau die

im Kochertal gelegenen Städte und Ortschaften an das überregionale Straßennetz an, dient aber auch der touristischen Erschließung des Kochertals.

Die aus dem Jahr 1949 stammende Kocherbrücke weist starke Schädigungen am Bauwerk auf, die die Standsicherheit, die Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit des Bauwerks erheblich beeinträchtigen. Aus diesem Grund muss das Bauwerk komplett mit Unter- und Überbau erneuert werden. Eine kurzfristige Weiternutzung der Brücke ist derzeit nur mit der Einrichtung verkehrsbeeinflussender Maßnahmen möglich. Im Zuge des Ersatzneubaus der Kocherbrücke werden Fahrbahn und Gehweg auf eine Brückenquerschnittsbreite von künftig 10,25 m verbreitert, wodurch die Verkehrssicherheit für den Straßen- und Fußgängerverkehr verbessert werden soll.

Der Ersatzneubau schließt beidseitig an die bestehende Straße an. Lage und Höhe des Bauwerks bleiben wie im Bestand, jedoch wird sich die Anzahl der Pfeiler verringern. Die Länge der Baustrecke beträgt insgesamt 132 m. Die geplante Bauzeit ohne witterungsbedingte Pausen dauert ca. 19 Monate. Für die gesamte Bauzeit ist eine Vollsperrung erforderlich. Die Umleitungsstrecke ist ca. 5 km lang und führt über Baumerlenbach, einen Ortsteil von Öhringen im Hohenlohekreis.

Die Kosten für den Ersatzneubau der Kocherbrücke belaufen sich auf ca. 3 Mio. € und werden vom Land Baden-Württemberg getragen.

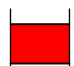

Es sind landschaftspflegerische Maßnahmen vorgesehen, durch die die Beeinträchtigungen aufgrund des Ersatzneubaus auf das unbedingt notwendige Maß gesenkt und verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen in vollem Umfang kompensiert werden sollen.

Die Planunterlagen können zudem bis zum Ende der Einwendungsfrist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter Bekanntmachungen > Planfeststellungsverfahren und -beschlüsse des Referats 24 > Aktuelle Planfeststellungsverfahren eingesehen werden.

Anlage: Planskizze

Kochersteinsfeld



-  Brückenbaumaßnahme
-  Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen